

Flachmoorobjekt Nr. 2690: Chrüzgütsch

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Muotathal)

Masstab: 1:5'000

Zonen



A-L

Naturschutzzone (Streunutzung)

Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 15. August und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Beweidung mit Rindern und Kühen erlaubt.



A-W

Naturschutzzone (Weidenutzung)

Beweidetes Flachmoor: Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindern und Kühen.

In allen Zonen gilt:

- Maschinelles Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

